

Rechnung 2021

Inhalt

Bilanz	3
Erfolgsrechnung	5
Geldflussrechnung	7
Anhang zur Jahresrechnung	8
Bericht der Revisionsstelle	14
Impressum	16

Aktiven

Bilanz per 31. Dezember 2021

in Schweizer Franken	Anmerkung im Anhang	31.12.2021	31.12.2020
Kassen		135 037	154 109
Bankguthaben		41 572 148	16 379 550
Total Flüssige Mittel und Finanzanlagen		41 707 185	16 533 659
Kautionen		37 960	27 960
Debitoren	1	19 419 776	22 376 747
Übrige Forderungen		240 225	241 800
Total Forderungen und Vorräte		19 697 962	22 646 507
Aktive Rechnungsabgrenzungen	2	11 022 716	12 122 789
Durchlaufkonten	7	18 872	90
Beteiligungen	3	330 001	330 001
Immobilie Sachanlagen		40 648 159	48 875 419
Mobile Sachanlagen		29 057 598	30 357 134
Total Sachanlagen	4	69 705 757	79 232 553
Total Aktiven		142 482 493	130 865 599

Passiven

Bilanz per 31. Dezember 2021

in Schweizer Franken	Anmerkung im Anhang	31.12.2021	31.12.2020
Kreditoren		7 473 141	11 073 949
Anzahlungen	5	7 173 591	996 196
Depotgelder und übrige laufende Verpflichtungen		1 221 221	1 361 247
Total laufende Verpflichtungen		15 867 953	13 431 391
Passive Rechnungsabgrenzungen	6	67 667 588	64 884 204
Durchlaufkonten	7	2 480 913	3 011 499
Fonds		1 932 878	2 064 345
Rückstellungen	8	23 705 905	25 241 653
Gewinnvortrag		22 232 507	33 045 999
Jahresergebnis		8 594 749	– 10 813 492
Total Eigenkapital	9	30 827 256	22 232 507
Total Passiven		142 482 493	130 865 599

Aufwand

Erfolgsrechnung 2021

in Schweizer Franken	Anmerkung im Anhang	2021	2020
Lohnaufwand inkl. Sozialleistungen	10	359 412 828	354 038 812
Temporäre Arbeitskräfte		7 893 720	7 600 709
Übriger Personalaufwand		3 583 380	2 936 779
Total Personalaufwand		370 889 928	364 576 301
Betriebsmittel		13 513 247	13 219 900
Anschaffungen Betriebseinrichtungen, Miete, Leasing		8 985 603	11 537 896
Energieaufwand		5 713 290	6 124 023
Unterhalt Gebäude		7 143 756	7 035 727
Unterhalt Betriebseinrichtungen		1 530 886	1 330 338
Mieten Liegenschaften		36 845 858	39 149 512
Spesen und Anlässe		5 246 200	5 070 676
Dienstleistungen von Dritten		18 480 216	15 167 800
Total Sachaufwand		97 459 055	98 635 874
Projekt- und Ausbildungsbeiträge an Dritte	11	6 474 646	8 138 443
Passivzinsen		99 806	26 586
Debitorenverluste, Kursdifferenzen		113 238	86 766
Abschreibungen Sachanlagen		16 407 227	16 198 612
Total Zinsen und Abschreibungen		16 620 271	16 311 964
Beiträge an Organisationen		1 344 239	1 745 987
Total Aufwand		492 788 138	489 408 568

Ertrag

Erfolgsrechnung 2021

in Schweizer Franken	Anmerkung im Anhang	2021	2020
Lizenerträge		72 351	8 833
Zinserträge		–	56
Liegenschaftserträge		976 053	1 033 192
Total Vermögens- und Lizenerträge		1 048 404	1 042 082
Prüfungs- und Semestergebühren		53 569 161	49 361 283
Dienstleistungserträge		25 485 246	22 496 139
Verkaufserlöse		1 672 103	1 823 656
Übrige Erträge von Dritten		5 010 303	3 995 995
Total Erträge von Dritten		85 736 813	77 677 073
Bundesbeiträge		118 593 877	115 337 614
Trägerkantone	12	251 417 393	241 924 392
Gelder aus FHV	13	44 586 401	42 608 832
Übrige öffentliche Gelder		–	5 083
Total Erträge Bund und Kantone		414 597 671	399 875 921
Total Ertrag		501 382 888	478 595 076
Jahresergebnis	9	8 594 749	– 10 813 492

Geldflussrechnung

in Schweizer Franken	2021	2020
Geldfluss aus Geschäftstätigkeit		
Jahresergebnis	8 594 749	-10 813 492
Abschreibungen aus Sachanlagen	16 407 227	16 198 612
Veränderung Rückstellungen	-1 535 748	-1 484 366
Veränderung Forderungen und Vorräte	2 948 546	-3 196 240
Veränderung aktive Rechnungsabgrenzungen	1 100 072	-1 376 843
Veränderung Durchlaufkonten (Aktiven)	-18 782	45 768
Veränderung laufende Verpflichtungen	2 436 561	-5 333 200
Veränderung passive Rechnungsabgrenzungen	2 783 385	4 113 830
Veränderung Durchlaufkonten (Passiven)	-530 585	338 533
Geldfluss aus Geschäftstätigkeit	32 185 425	-1 507 398
Geldfluss aus Investitionstätigkeit		
Kauf von Sachanlagen	-6 880 431	-11 981 908
Kostenbeteiligung Bund/Kantone	-	4 554 326
Veränderung Beteiligungen	-	-
Geldfluss aus Investitionstätigkeit	-6 880 431	-7 427 582
Betrieblicher Geldfluss	25 304 995	-8 934 979
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit		
Veränderung Fonds	-131 468	628 228
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	-131 468	628 228
Veränderung der flüssigen Mittel	25 173 526	-8 306 752
Liquiditätsnachweis		
Flüssige Mittel am 1.1.	16 533 659	24 840 410
Flüssige Mittel am 31.12.	41 707 185	16 533 659
Veränderung der flüssigen Mittel	25 173 526	-8 306 752

Anhang zur Jahresrechnung 2021

Grundsätze der Rechnungslegung

Die Fachhochschule Nordwestschweiz FHNW ist eine interkantonale öffentlich-rechtliche Anstalt mit eigener Rechtspersönlichkeit und mit dem Recht auf Selbstverwaltung im Rahmen des Staatsvertrages und des Leistungsauftrages.

Alle Lehr-, Forschungs- und Dienstleistungstätigkeiten sind in den Hochschulen integriert. Es bestehen keine externen Teilschulen, somit entfallen diesbezügliche Konsolidierungsarbeiten.

Die Rechnungslegung erfolgt gemäss Staatsvertrag § 28 nach anerkannten kaufmännischen Grundsätzen sowie nach den Anforderungen des Bundes. Es ist der FHNW ein Anliegen, hohen Ansprüchen auf Transparenz in der finanziellen Führung und Berichterstattung zu genügen, nicht zuletzt deshalb, weil der wesentliche Anteil der Finanzierung durch öffentliche Mittel erfolgt.

Anmerkungen zur Jahresrechnung 2021

1. Debitoren

TCHF 7 559 stammen aus Forderungen gegenüber der öffentlichen Hand und betreffen vorwiegend Beiträge aus der Fachhochschulvereinbarung FHV, die durch die Kantone ausserhalb der Nordwestschweiz zu bezahlen sind (siehe auch Ziffer 13). Weitere TCHF 5 887 Forderungen bestehen gegenüber Dritten und TCHF 6 376 gegenüber Studierenden, Weiterbildungs- und Kursteilnehmenden.

Für Bonitätsrisiken aus Forderungen gegenüber Dritten und Studierenden konnte die bestehende Wertberichtigung gegenüber Vorjahr um TCHF 72 auf TCHF 404 gesenkt werden. Der Bemessungsrahmen für die Risiken blieb unverändert.

Für Forderungen gegenüber der öffentlichen Hand werden mangels Risiken keine Wertberichtigungen dieser Art gebildet.

2. Aktive Rechnungsabgrenzungen

TCHF 7 405 wurden für noch nicht verrechnete Projekt- und Ausbildungsleistungen abgegrenzt.

Seit Bezug des Neubaus an der Von-Roll-Strasse in Olten wird das Gebäude an der Riggerbachstrasse vorwiegend für Weiterbildungsangebote genutzt. Die Umnutzung hatte zur Folge, dass Investitionssubventionen in Höhe von TCHF 2 172 an das SBFI zurückgeführt werden mussten. Diese waren als Mietzinsminderung auf die Jahre 2013 bis 2025 zu verteilen. Die Auflösung erfolgt jährlich pro rata, der Bestand per 31.12.2021 beträgt noch TCHF 689.

Der übrige Betrag in Höhe von TCHF 3 617 betrifft Abgrenzungen für im Voraus bezahlte Lieferungen und Leistungen sowie verschiedene, noch nicht abgerechnete Beiträge gegenüber Dritten.

3. Beteiligungen

Es besteht eine Beteiligung in Höhe von TCHF 330 am Innovationspark «innovAARE AG» mit Standort Villigen.

4. Sachanlagen

In Anlehnung an den Kostenrechnungsleitfaden für Fachhochschulen der Schweizerischen Hochschulkonferenz und in Abstimmung mit den Trägerkantonen aktiviert die FHNW ab TCHF 50 ihre Anschaffungen und führt diese in einer Anlagenbuchhaltung.

Die Abschreibung erfolgt linear und indirekt (über Wertberichtigungskonten):

- › Mieterausbauten inkl. aktivierbare Dienstleistungen von Dritten:
auf max. 30 Jahre resp. bis Ende Laufzeit Mietvertrag
- › Maschinen/ Apparate/ Fahrzeuge:
auf 5 Jahre
- › Mobiliar/ Einrichtungen:
auf 10 Jahre
- › ICT Hard-/Software:
auf 3 oder 4 Jahre, wobei Nutzungsrechte (Lizenzen) nicht aktiviert werden
- › ICT AV-Medien:
auf 6 Jahre

Anlagengitter

in Schweizer Franken	AV 31.12.2020	Zugang 2021	Abschreibung	Abgang 2021	AV 31.12.2021
Mieterausbau	48 808 671	961 365	9 188 625	–	40 581 411
Anlagen im Bau	66 747	–	–	–	66 747
Maschinen, Apparate und Fahrzeuge	5 364 182	2 208 116	2 215 711	–	5 356 586
Mobiliar	8 200 280	270 103	1 664 545	–	6 805 838
Werkstatt- und Laboreinrichtungen	9 801 423	916 505	1 272 354	–	9 445 572
Musikinstrumente	2 641 428	405 418	202 242	–	2 844 604
ICT Hard- und Software	4 349 823	2 118 924	1 863 749	–	4 604 997
Total Anlagevermögen	79 232 553	6 880 431	16 407 227	–	69 705 757

Der Anlagenzugang belief sich brutto auf TCHF 6 880, die Abschreibungen betrugen TCHF 16 407.

Anlagenzugänge in Höhe von TCHF 1 231 betreffen Mieterausbauten und Sachinvestitionen im Immobilienbereich. Die übrigen Zugänge in Höhe von TCHF 5 649 betreffen Investitionen für die Hochschulen und die Corporate IT. Die noch offenen Anlagen im Bau in Höhe von TCHF 67 beziehen sich auf den geplanten Neubau für die Hochschule für Wirtschaft FHNW auf dem Dreispitzareal in Basel.

5. Anzahlungen

Der Kanton Aargau hat den Globalbetrag in Höhe von TCHF 7 020 für den Monat Januar 2022 bereits im Dezember 2021 ausbezahlt. TCHF 153 betreffen diverse Anzahlungen im Rahmen von Investitionsvorhaben.

6. Passive Rechnungsabgrenzungen

Den grössten Teil der passiven Rechnungsabgrenzungen machen Ertragsabgrenzungen aus, deren Leistungen erst im Jahre 2022 erbracht werden (Aus- und Weiterbildung: TCHF 29 839, Forschung und Dienstleistungen: TCHF 33 276, Übrige Erträge: TCHF 657). Ausstehende Baukosten- und Mietzinsabrechnungen, Nebenkostenabrechnungen und Unterhaltsarbeiten wurden mit TCHF 483 abgegrenzt. Für insgesamt TCHF 2 291 wurden Abgrenzungen im Personalbereich gebildet (Honorare inkl. Sozialabgaben, Spesen, Entschädigungen für temporäre Mitarbeitende etc.). Für gelieferte Waren und Dienstleistungen von Dritten stehen Rechnungen in Höhe von TCHF 1 120 aus.

7. Durchlaufkonten

Die Durchlaufkonten enthalten hauptsächlich Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber den Sozialversicherungen und der Pensionskasse, die in der Regel zu Beginn des Folgejahres ausgeglichen werden.

Rückstellungen

in Schweizer Franken	31.12.2021	31.12.2020	Veränderung
Diverse Rückstellungen	101 100	5 100	96 000
Pensionskasse «Vorsorgeplan 2019»	8 310 000	8 310 000	–
Pensensalden, Gleitzeitsalden, Ferien	8 018 226	9 672 335	–1 654 109
Sozialversicherungsansprüche EU–Staaten	500 000	500 000	–
Dienstjubiläen	5 613 277	5 485 573	127 704
Immobilien (Rückbau, Umzug, Sanierung)	1 163 302	1 268 645	–105 343
Total Rückstellungen	23 705 905	25 241 653	–1 535 748

8. Rückstellungen

Als Folge des Bezuges des neuen Campus in Muttenz im Jahr 2018 konnten die Rückstellungen für Rückbaukosten für ehemalige Mietobjekte um weitere TCHF 175 reduziert werden. Auf der anderen Seite wurde eine Rückstellung für Nichtbeanspruchung Pauschale Umgebungsunterhalt auf dem Dreispitz um TCHF 70 geäufnet. Somit nehmen die Rückstellungen im Infrastrukturbereich leicht ab.

Die Rückstellungen für Pensensalden, Gleitzeit- und Ferienguthaben wurden neu beurteilt und konnten insgesamt um TCHF 1 654 auf TCHF 8 018 reduziert werden. Auf der einen Seite konnten erfolgreich Überlasten und Feriensaldi aus den «Corona-lockdowns» 2020 abgebaut werden. Die Neubeurteilung der bestehenden Rückstellung für Dienstjubiläen ergab eine Erhöhung um TCHF 128 auf TCHF 5 613. Die Rückstellung für mögliche Sozialversicherungsansprüche aus EU-Staaten bleibt unverändert bestehen.

Durch die ab 1. Januar 2019 angepasste Vorsorgelösung der Basellandschaftlichen Pensionskasse BLPK war im Jahr 2018 die Bildung einer Rückstellung notwendig.

Per Ende 2020 betrug diese TCHF 8 310 (3 Jahre à TCHF 2 770). Diese Rückstellung hat den Zweck, die Verpflichtung der Arbeitgeberin gegenüber der bestehenden Arbeitnehmerschaft für 3 Jahre zu decken. Aus diesem Grund wurde für das Jahr 2021 ein anteiliger Betrag in Höhe von TCHF 2 770 aufgelöst und gleichzeitig im gleichen Umfang für das Jahr 2024 neu gebildet.

Insgesamt wurde die Rückstellung für Personalverpflichtungen um TCHF 1 526 auf TCHF 22 441 reduziert.

Die übrigen Rückstellungen mussten insbesondere für Rechtsfälle um TCHF 96 auf TCHF 101 erhöht werden.

9. Eigenkapital / Jahresergebnis

Die FHNW weist im Jahr 2021 einen Ertragsüberschuss in Höhe von TCHF 8 595 aus. Gemäss § 29 Absatz 2 des Staatsvertrages zwischen den Kantonen Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn über die Fachhochschule Nordwestschweiz hat die FHNW das Recht, aus Ertragsüberschüssen Rücklagen zu bilden. Demzufolge erhöht sich das Eigenkapital per 31.12.2021 auf TCHF 30 827.

Bezüge

Fachhochschulrat und Direktionspräsidium

in Schweizer Franken	Funktion	Bezüge 2021
Fachhochschulrat		
Renold, Ursula	Präsidentin	101 135
Lütolf, Remo	Vizepräsident	44 460
Maranta Miller, Paola	FH-Rat	26 546
Haering, Christoph	FH-Rat	20 568
Naef, Alex	FH-Rat	17 339
Pedrazzetti, Antonietta	FH-Rat	24 109
Dümpelmann, Ralf	FH-Rat	22 755
Denzler, Stefan	FH-Rat	21 943
Davatz-Höchner, Christine	FH-Rat	19 111
Rosenthaler, Lukas	FH-Rat	28 983
Gesamtbezüge des Fachhochschulrates		326 949
Gesamtbezüge des Direktionspräsidiums		1 120 366

10. Bezüge Fachhochschulrat und Direktionspräsidium

Im Jahr 2021 betrugen die Bezüge der zehn Mitglieder des Fachhochschulrates inklusive Sozialleistungen des Arbeitgebers TCHF 327. Die Gesamtbezüge der vier Mitglieder des Direktionspräsidiums betrugen inklusive Sozialleistungen des Arbeitgebers TCHF 1 120.

11. Projekt- und Ausbildungsbeiträge an Dritte

In den Forschungsprojekten arbeitet die FHNW mit Partnern aus anderen Institutionen und aus der Wirtschaft zusammen. Teilweise fliessen Mittel, die im Rahmen der

Projektvereinbarungen diesen Partnern zustehen, zur FHNW. Diese Mittel leitet die FHNW an die Kooperationspartner weiter.

Ebenso werden einige Masterstudiengänge in Kooperation mit anderen Hochschulen durchgeführt. Nach dem Immatrikulationsprinzip werden die Bundes- und FHV-Beiträge an die Fachhochschule ausbezahlt, an der die Studierenden eingeschrieben sind. Die in Kooperation erbrachten Ausbildungsleistungen werden den beteiligten Schulen gutgeschrieben.

Dem Bruttoprinzip Rechnung tragend werden diese Beträge nicht mit den Erträgen verrechnet, sondern als Aufwandposition ausgewiesen.

Kantonsbeiträge 2021

in TCHF	Kantonsbeitrag vor Abrechnung § 5.2	§ 5.2 Rückführung	Summen
Kanton Aargau	84 243	–	84 243
Kanton Basel-Landschaft	67 703	–	67 703
Kanton Basel-Stadt	44 315	–	44 315
Kanton Solothurn	38 114	–	38 114
Total Globalbeitrag	234 375	–	234 375

12. Beiträge Trägerkantone

Von den insgesamt TCHF 251 417 wurden im Jahr 2021 TCHF 17 042 im Rahmen spezifischer Leistungsvereinbarungen zwischen den Trägern und der FHNW – insbesondere der Pädagogischen Hochschule – vergütet. Gemäss Leistungsauftrag erhielt die FHNW im 2021 TCHF 234 375 Globalbeiträge.

13. Gelder aus FHV

Mit der Interkantonalen Fachhochschulvereinbarung (FHV) wird der interkantonale Zugang zu den Fachhochschulen und die Abgeltung, welche die Wohnsitzkantone der Studierenden den Trägern der Fachhochschulen leisten, geregelt. Die FHNW hat gegenüber den FHV-Kantonen ausserhalb der FHNW TCHF 44 586 für die im Jahr 2021 erbrachten Leistungen abgerechnet.

14. Eventualverpflichtungen und Eventualguthaben

Im Rahmen des Anschlusses der beruflichen Vorsorge an die Basellandschaftliche Pensionskasse (BL PK) besteht ein Sanierungskonzept. Dieses regelt im Sinne eines Reglements das Vorgehen, wenn eine Sanierung notwendig wird. Dabei werden bei erstmaligem Unterschreiten des Deckungsgrades von 100 % (Art. 44 BVV 2) Massnahmen definiert. In erster Priorität werden dabei Sanierungsbeiträge von den aktiven Versicherten und der FHNW erhoben sowie eine Reduktion der Verzinsung von Sparguthaben beschlossen. Daraufhin werden für einen Zeitraum von maximal 7 Jahren Mindestdeckungsgrade definiert. Spätestens nach 7 Jahren beträgt der Mindestdeckungsgrad 100 %. Wird ein Mindestdeckungsbeitrag unterschritten, so ist die FHNW zu einer Einlage in eine Arbeitgeberbeitragsreserve mit Verwendungsverzicht verpflichtet. Eine solche Einlage wird als Aufwand verbucht und hat einen Abfluss von Liquidität zur Folge. Aufgrund der verfügbaren Informationen der Pensionskasse ist die Deckung per 31.12.2021 gesichert.

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung

Als Revisionsstelle haben wir die beiliegende Jahresrechnung der Fachhochschule Nordwestschweiz bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang (Seiten 3 bis 13) für das am 31. Dezember 2021 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Verantwortung des Fachhochschulrates

Der Fachhochschulrat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Bestimmungen des Staatsvertrags über die Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Fachhochschulrat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der

Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2021 abgeschlossene Geschäftsjahr den gesetzlichen Vorschriften sowie den Bestimmungen des Staatsvertrags über die Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW), wie sie im Anhang der Jahresrechnung festgehalten sind.

Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften gemäss Staatsvertrag zwischen den Kantonen Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn sowie spezifischen Vorgaben vom Bund

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung gemäss Revisionsaufsichtsgesetz (RAG) und die Unabhängigkeit (Art. 728 OR) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

Nach unserer Beurteilung sind die finanziellen Informationen, welche die Fachhochschule über ihre Tätigkeit erarbeitet, ordnungsmässig und richtig und es funktionieren die Planungs-, Kontroll-, Steuerungs- und Berichtssysteme richtig und zweckmässig.

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Fachhochschulrates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

PricewaterhouseCoopers AG
Aarau, 28. März 2022

Gerhard Siegrist
Revisionsexperte
Leitender Revisor

Mike Born
Revisionsexperte

Impressum

Herausgeberin

Fachhochschule Nordwestschweiz FHNW

Kontakt

Fachhochschule Nordwestschweiz FHNW

Generalsekretariat

Kommunikation FHNW

Dominik Lehmann

Bahnhofstrasse 6

CH-5210 Windisch

T +41 56 202 77 28

dominik.lehmann@fhnw.ch